

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/3087/2010**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 19.05.2010

Amt: Kämmerei  
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/nau; Nst.: 1171  
 Verfasser/-in: Herr During

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	31.05.2010	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	21.06.2010	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2010	Entscheidung

**Betreff:**  
**Allgemeine Richtlinien zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente**  
**- Antrag des Magistrats vom 19.05.2010 -**

**Antrag:**  
 „Die als Anlage beigefügte Richtlinie zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente (Derivate) wird beschlossen.“

**Begründung:**  
 Gem. Nr. 11 der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten des HMdI v. 18.02.2009, StAnz. 11/2009, S. 701 (Erlass) hat die Stadtverordnetenversammlung dann allgemeine Richtlinien zu erlassen, wenn die Stadt den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente (Derivate) beabsichtigt. Die Stadt Gießen setzt seit dem Jahr 2003 Derivate ein. Dem Einsatz von Derivaten bei der Stadtverwaltung Gießen hat das Regierungspräsidium Gießen mit Schreiben vom

05.12.2003 zugestimmt. Durch das aktive Zinsmanagement wurden bisher etwa 3,7 Mio. € an Zinsen erspart.

Bei den zum Einsatz kommenden Derivaten wird unterschieden in:

**Symmetrische Instrumente**, d. h., das Chancen-/Risiken-Profil ist zwischen Käufer und Verkäufer gleich verteilt (z. B. Swaps, FRA's)

**Asymmetrische Instrumente**, d. h., das Chancen-/Risiken-Profil ist ungleich zwischen Käufer und Verkäufer verteilt (z. B. Cap, Floor, Swaptions)

Folgende Produktgruppen können unterschieden werden und sollen grundsätzlich zum Einsatz kommen können:

### 1. Swaps

Der Zinsswap ist eine vertragliche Vereinbarung, nach der die Vertragspartner feste gegen variable (Receiver-Swap) oder variable gegen feste (Payer-Swap) Zinsverpflichtungen tauschen.

Der Doppelswap ist ein Swap, bei dem eine bestehende kürzere Zinsbindung gegen eine neue, längere getauscht und dabei eine neue Festzinsvereinbarung getroffen wird.

Währungsswaps sollen in Gießen nicht eingesetzt werden.

### 2. Termingeschäfte

Zinsderivate auf dem Terminmarkt sind Forward-Rate-Agreements, Forward-Swaps und Forward-Caps.

Das Forward-Rate-Agreement (FRA) ist eine vertragliche Vereinbarung, mit der in der Gegenwart ein fester Zinssatz in der Zukunft festgeschrieben wird.

Der Forward-Swap ist ein Zins- oder Währungs-Swap, bei dem die Vertragsparteien vereinbaren, zu einem künftigen Termin in einen nach Nominalbetrag, Laufzeit und Zinssatz spezifizierten Swap einzutreten.

Der Forward-Cap ist ein Cap, bei dem in der Gegenwart eine Zinsobergrenze für die Zukunft vereinbart wird.

### 3. Optionsgeschäfte

Zinsderivate auf dem Optionsmarkt sind Caps, Floors, Collars und Swap-Optionen.

Der Cap ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der dem Käufer gegen Zahlung einer Prämie vom Verkäufer für eine bestimmte Laufzeit und für einen bestimmten Betrag eine Zinsobergrenze garantiert wird.

Der Floor ist eine Vereinbarung, bei der Käufer und Verkäufer eine Zinsuntergrenze vereinbaren, ab der der Verkäufer eine Ausgleichszahlung an den Käufer zu leisten hat.

Der Collar ist eine Kombination aus Cap und Floor.

Die Swap-Option (Swaption) ist eine Vereinbarung, bei der der Verkäufer (Stillhalter) dem Käufer das Recht einräumt, in einen Swap zu vorher festgelegten Konditionen einzutreten.

Ein Sicherungsgeschäft liegt vor, wenn Finanzderivate genutzt werden, um den Bestand an Krediten und Zinsderivaten gegen Kurs- und/oder gegen Zinsänderungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern. Der Absicherungen dienen auch Erwerbsvorbereitungsgeschäften.

Ein Optimierungsgeschäft liegt vor, wenn Finanzderivate zur Erzielung von Zusatzerträgen genutzt werden mit dem Ziel, die Zinsbelastung eines Einzelkredits oder des Kredit- oder Schuldenportfolios zu vermindern, und hierbei das bisherige Risiko limitiert erhöht wird.

Die Festlegungen der beigefügten Derivate-Richtlinie entsprechen dem seit 2003 praktizierten Einsatz des Portfoliomanagements der Stadt Gießen. Da sich diese Vorgehensweise bewährt hat, wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Im Rahmen der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusssitzung am 21.06.2010 soll eine Darstellung des bestehenden Kreditportfolios erfolgen.

## **Anlagen: Allgemeine Richtlinien zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente**

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats  
vom  
TOP

- beschlossen  
 ergänzt/geändert beschlossen

Beschluss  
vom  
TOP

- beschlossen  
 ergänzt/geändert beschlossen

- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift